

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

zum Thema:

Radiobetrieb im Fall eines Blackouts

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13683
vom 24. Oktober 2022

über

Radiobetrieb im Fall eines Blackouts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) sowie die Sendernetzbetreiber UPLINK Network GmbH und DIVICON MEDIA HOLDING GmbH jeweils um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese Stellungnahmen wurden bei der Beantwortung entsprechend berücksichtigt.

Die Einstufung von Rundfunk als kritische Infrastruktur beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gilt losgelöst von der Lage an den Energiemärkten. Hörfunkprogramme werden zur Verbreitung von Bevölkerungswarnungen

im Rahmen der Gefahrenabwehr und –vorsorge genutzt. Zu diesem Zweck schließt das BBK Multiplikatorenvereinbarungen ab, etwa mit öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkveranstaltern. Auf dieser Grundlage werden diese als Warnmultiplikatoren an das bundesweite „Modulare Warnsystem“ angebunden, über das Bund und Länder im Krisen- und Katastrophenfall Warnmeldungen verbreiten können. Die betreffenden Hörfunkveranstalter verpflichten sich, die amtlichen Warnmeldungen in Abhängigkeit der drei Warnstufen in definierter Art und Weise zu verarbeiten. Für die Region Berlin können neben sonstigen Kommunikationskanälen folgende Hörfunkveranstalter über das „Modulare Warnsystem“ angesteuert werden: rbb; 104,6 RTL; 94,3 rs2; BB Radio; Berliner Rundfunk; ENERGY; METROPOL FM.

1. Für welche UKW-Radiosender, die in Berlin ausgestrahlt werden, existieren Notfall-Betriebskonzepte, die auch den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls abdecken?

Zu 1.:

Konzepte für den Notfallbetrieb liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Hörfunkveranstalter. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in Berlin das rbb-Hörfunkprogramm „Inforadio“ als Notfallprogramm vorgesehen. Alle rbb-Hörfunkprogramme übernehmen im Notfall die Programminhalte von „Inforadio“ auf den jeweiligen Verbreitungswegen. Am Senderstandort Scholzplatz ist eine Notfall-Modulationszuführung über Rückempfang aller rbb-Hörfunkprogramme via Satellit vorhanden, am Senderstandort Alexanderplatz per Rückempfang des rbb-Hörfunkprogramms „Antenne Brandenburg“. Die Modulationszuführung zur Sendestation Scholzplatz wird ab Februar 2023 als Dark-Fiber-Verbindung ausgelegt und ab dann durch die Notstromaggregate an den Standorten rbb Masurenallee und Sendestation Scholzplatz gegen Stromausfall gesichert sein.

Im Übrigen sind alle am Senderstandort Alexanderplatz von UPLINK betriebenen UKW-Radiosender mit einer Netzersatzanlage des Standorteigentümers, der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), gegen einen flächendeckenden Stromausfall abgesichert.

2. Mit welchen (ggf. reduzierten) Sendeleistungen sollen die Ausstrahlungen im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls vorgenommen werden?

Zu 2.:

Auf der für die Verbreitung von „Inforadio“ genutzten Frequenz 93,1 MHz wird mit der zulässigen Leistung von 25kW ERP gesendet. Durch die Übernahme der Programminhalte von „Inforadio“ für alle rbb-Hörfunkprogramme ist die Information der Bevölkerung über die leistungsstärkere Frequenz 88,8 MHz (79kW ERP) von der Sendestation Scholzplatz sowie über die Frequenz 99,7 MHz (100kW ERP) vom Alexanderplatz gewährleistet.

Im Übrigen bedarf es zur Anpassung der vertraglich geregelten Sendeleistung im Notfall einer Abstimmung zwischen den Vertragsparteien (in der Regel Programmveranstalter und technischer Dienstleister). Eine Reduzierung von Sendeleistungen dürfte nur in Fällen eines dauerhaften Stromausfalls oder einer notwendigen Rationierung der Dieselvorräte für die Notstromversorgung relevant sein.

3. Welche Stromnetz-Ausfallzeit kann von den notstromfähigen Sendeanstalten im Rahmen ihrer Notbetriebskonzepte maximal überbrückt werden, wenn das Programm auf ein reines Nachrichtenprogramm und lediglich auf das Notwendigste begrenzte Sendezeiten reduziert wird?

Zu 3.:

Die Autonomiezeit für die Sendestationen Scholzplatz und Alexanderplatz beträgt etwa 72 Stunden ohne Zuführung von weiterem Dieselkraftstoff.

4. Falls nach Notfallkonzept nur in Zeitfenstern gesendet werden soll: Wie werden die Bürger im Vorfeld informiert, zu welchen Zeiten sie auf Informationen via Rundfunk hoffen können?

Zu 4.:

Das derzeitige Notfallkonzept des rbb sieht keine Zeitfenster vor. Eine Nutzung von Zeitfenstern dürfte nur in Fällen eines dauerhaften Stromausfalls oder einer notwendigen Rationierung der Dieselvorräte für die Notstromversorgung relevant sein.

5. Kann sichergestellt werden, dass bei einem flächendeckenden Stromausfall im kompletten Stadtgebiet an jedem Standort noch wenigstens zwei UKW-Sender empfangbar sein werden?

Zu 5.:

Der Empfang von wenigstens zwei UKW-Sendern ist sichergestellt, da wie unter 1. beschrieben, identische Programminhalte des rbb auf mehreren UKW-Frequenzen mit den regelrechten Leistungen gesendet werden und die Versorgungssituation sich nicht ändert. Der Sendebetrieb an den Standorten Scholzplatz und Alexanderplatz kann für etwa 72 Stunden ohne Zufuhr von Dieselkraftstoff aufrechterhalten werden. Die dauerhafte Versorgung des Senderstandortes Alexanderplatz mit Diesel für das vorhandene Notstromaggregat ist durch den Standorteigentümer DFVG zu verantworten.

6. Existieren abseits des UKW-Rundfunks Planungen, in alternativen Frequenzbändern (z. B. im Bereich des Kurzwellenfunks) Ausstrahlungen vorzunehmen? Falls ja: wie wird die Bevölkerung im Vorfeld informiert, zu welchen Zeiten und auf welchen Frequenzen Aussendungen erfolgen?

Zu 6.:

Aus Sicht des rbb existieren keine Pläne oder technischen Möglichkeiten, im Notfall Informationen über Frequenzen abseits von UKW in den Bereichen von Mittel-, Kurz- oder Langwelle auszusenden. Derzeit erarbeitet und prüft der rbb Konzepte, wie eine DAB+-Versorgung im Notfall aufrechtgehalten werden kann.

Daneben befindet sich die mabb aktuell mit der initiierenden Katastrophen- und Zivilschutzbehörde des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin in einem ergebnisoffenen Austausch über ein bundesweites Pilotprojekt im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes. Die mabb hat für den Fall eines vollständigen Ausfalls des Hörfunks dem Katastrophenschutz die Nutzung der UKW-Frequenz 100,0 MHz mitgeteilt. Diese Frequenz wird im Ultrakurzwellenbereich nur in Betrieb genommen, wenn auf umliegenden Frequenzen nicht mehr gesendet wird. Ergänzend wird der Katastrophenschutz zudem die Mittelwellenfrequenz 990 kHz verwenden. Im Einsatzfall wird das Bezirksamt Lichtenberg die erforderliche Anlage in Betrieb setzen und die mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) abzustimmenden lageabhängigen notwendigen Informationen technisch an die Bevölkerung von Berlin ausgeben. Das System ist mit einer netzunabhängigen Versorgung ausgestattet und längere Zeit autark betriebsfähig. Das Bezirksamt Lichtenberg wird demnächst nach Abstimmung mit der mabb und SenInnDS öffentlichkeitswirksam die Bürgerinnen und Bürger aktiv darauf aufmerksam machen, dass diese Frequenzen im Fall eines vollständigen Ausfalls des Hörfunks genutzt werden sollen, um behördliche Informationen an die Bevölkerung empfangen zu können.

Berlin, den 10. November 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei